DIE LINKE. Sachsen Landesvorstand

15-296

Übersicht über die Landesweiten Zusammen- schlüsse der LINKEN Sachsen zum 23.10.2017 gemäß § 4 (2) Landessatzung

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 27. Oktober 2017

Information: Der Landesvorstand nimmt die Übersicht über die Landesweiten

Zusammenschlüsse zur Kenntnis.

politische Botschaft: Da Landesweite Zusammenschlüsse gemäß Landessatzung

politisches Mitwirkungsrecht zuteilwerden kann, wird eine Übersicht über die Zusammenschlüsse vorgelegt, welche die

Kriterien des § 4 (2) Landessatzung erfüllen.

Maßnahmen der

Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

weitere Maßnahmen: -

Finanzen: -

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: -

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder,

Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte,

sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite

Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

f.d.R. Dresden, den 27. Oktober 2017

Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

grün = Landesweite Zusammenschlüsse nach § 4 (2) der Landessatzung orange = Zusammenschlüsse ohne landesweiten Status

			LWZ-/LAG-Mitwirkende 20.10.2017			Satzungskriterien		
LAG?	Name	Kürzel	Partei- MGL	Sympat.	Summe	MGL- Kriterium	KV- Kriterium	Satzungs- kriterien
LAG	Delegiertenmandat	Deli	149	3	152	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	Betrieb & Gewerkschaft	b&g	46		46	erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Forum Demokratischer Sozialismus	fds	44	1	45	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	lesbische, schwule, bisexuelle und transgende Mitglieder	Queer	42		42	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	Bedingungsloses Grundeinkommen	BGE	41	4	45	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	Feministische Frauenarbeitsgem.	Lisa	37	3	40	erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Liebknecht-Kreis Sachsen	LKS	36		36	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	Deutsch-Russische Freundschaft	DRF	34	5	39	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	Ökologie	Adele	34		34	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	HartzIV	HartzIV	24	4	28	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	Frieden und internationale Politik	FIP	24	3	27	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	Bildung	Bildung	24	1	25	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	Asyl und Migrationspolitik	Migration	23		23	erfüllt	erfüllt	erfüllt
	Sozialistische Linke	SL	23	3	26	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	Selbstbestimmte Behindertenpolitik	SBP	22	2	24	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	Seniorinnen und Senioren	Senior	22	1	23	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	Antifasch. und Antirass. Politik	AntifRa	21		21	erfüllt	erfüllt	erfüllt
LAG	Hochschulpolitik	НоРо	18		18	n. erfüllt	erfüllt	n. erfüllt
LAG	Sport	Sport	18		18	n. erfüllt	erfüllt	n. erfüllt
	Plattform Internationalismus	PI	16	4	20	n. erfüllt	erfüllt	n. erfüllt
LAG	Kommunalpolitik	KomPo	15		15	n. erfüllt	erfüllt	n. erfüllt
LAG	Kultur	Kultur	15		15	n. erfüllt	erfüllt	n. erfüllt
LAG	Rote Reporter	RoRe	15		15	n. erfüllt	erfüllt	n. erfüllt
	Emanzipatorische Linke	Ema.Li	14	1	15	n. erfüllt	erfüllt	n. erfüllt
LAG	Bürger/innenrechte & Demokratie	Bürger	9		9	n. erfüllt	erfüllt	n. erfüllt
	Marxistisches Forum	MF	7	1	8	n. erfüllt	n. erfüllt	n. erfüllt
LAG	Sorbische Linke*	Sorb	5	2	7	n. erfüllt	erfüllt qua Satzung	erfüllt qua Satzung
LAG	Religions- und Weltanschauungsgem.	Rel	5		5	n. erfüllt	n. erfüllt	n. erfüllt
LAG	Kurdische Linke	Kurd	2		2	n. erfüllt	n. erfüllt	n. erfüllt
LAG	Cuba.Si	Cuba-Si	1		1	n. erfüllt	n. erfüllt	n. erfüllt
	Kommunistische Plattform*	KPF	n/v	n/v	n/v	n/v	n/v	erfüllt
	Summe (kumuliert)		786	38	824			
	Durchschnitt		26	3	27			
	fehlerhaft/nicht identifizierbar		-	-	(8)			

Anmerkungen:

- Die personenbezogenen Mitgliederdaten der Kommunistischen Plattform (KPF) werden nach Absprache nicht in der zentralen Mitgliederdatenbank verwaltet, da die KPF der Überwachung des Verfassungsschutzes ausgesetzt ist.
- Die Sorbischen Linken und die Senior/innen genießen als LWZ einen besonderen Status nach Landessatzung. Die Sorbischen Linken sind zudem nach § 7 (2) generell landesweit anerkannt.